

#### **68W - KOSTEN ZUR BESEITIGUNG UND WIEDERANBRINGUNG VON HINDERNISSEN USW.**

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung sind Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, die dem Einsetzen von Ersatzscheiben entgegenstehen, z.B. Schutzgitter, Schutzstangen und innere Schaufensterabschlüsse, im Rahmen der hierfür festgesetzten Versicherungssumme mitversichert.